



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 10. Sitzung des Ortsbeirates Prohlis (OBR Pro/010/2010)**

**am Montag, 20.09.2010,**

**17:00 Uhr**

**Ortsamt Prohlis, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, Bürgersaal**

**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:40 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Jörg Lämmerhirt

**Mitglied Liste CDU**

Ralf Leidel  
Klaus Rentsch  
Martin Stein  
Heiko Thater

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Annett Adam  
Dr. Dieter Werblow

**Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen**

Claudia Barthel

**Mitglied Liste SPD**

Dorothee Marth  
Uwe Petersen

**Mitglied Liste FDP**

Jens Genschmar  
Lieselotte Gründel  
Gerhard Staudinger

**Mitglied Liste Freie Bürger**

Ronald Kramer

**Mitglied Liste Bürgerbündnis**

Peter Munkelt

**Mitglied Liste NPD**

René Despang

**Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen**

Rüdiger Kubsch

**Abwesend:**

**Mitglied Liste CDU**

Dr. Claus-Peter Geier entschuldigt  
Dr. Paul Spitzer

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Frank Christian Ludwig entschuldigt

**Stellvertretende Mitglieder**

Rosemarie Döring Vertretung für Herrn Dr. Paul Spitzer  
Dietmar Haßler Vertretung für Herrn Dr. Claus-Peter Geier  
entschuldigt

**Verwaltung:**

Herr Tostmann Rechtsamt, Fachbereichsleiter Jurist. Dienst  
(TOP 3)

Frau Steinhof Abteilungsleiterin Stadtplanungsamt(amt. Amts-  
leiterin Stadtplanungsamt), (TOP 5)

**Gäste:**

Herr Fröhlich Deutsche Funkturm GmbH (TOP 5)

Herr Weilandt Telekom Deutschland GmbH (TOP 5)

**Schriftführer/-in**

Frau Enderlein Sachbearbeiterin für Ortsbeiratsangelegenheiten

|

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung über die Tagesordnung
- 2 Kontrolle der Niederschrift zur 9. Ortsbeiratssitzung am 23.08.2010
- 3 Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Dresden (GO-Ortsbeirat); Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates **V0577/10  
beratend**
- 4 Widerspruch der Landeshauptstadt Dresden gegen Verwendung personenbezogener Daten durch "Google Streetview" **A0207/10  
beratend**
- 5 Information über eine Mobilfunkanlage Heinrich-Mann-Straße/ Kurt-Tucholsky-Straße (Ersatzbau)
- 6 Informationen, Hinweise und Anfragen

**öffentlich****1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung über die Tagesordnung**

Herr Lämmerhirt eröffnet die 10. Sitzung des Ortsbeirates Prohlis mit 11 Ortsbeirätinnen/Ortsbeiräten und stellvertretenden Ortsbeirätinnen/Ortsbeiräten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Im Laufe der Tagesordnungspunkte 2 und 3 erschienen weitere 5 Ortsbeiräte.

**2 Kontrolle der Niederschrift zur 9. Ortsbeiratssitzung am 23.08.2010**

Die Niederschrift der 9. Sitzung am 23.08.2010, nichtöffentlicher Teil wurde einstimmig bestätigt.

Zur Niederschrift der 9. Sitzung am 23.08.2010, öffentlicher Teil, gab es eine Einwendung durch Herrn Ortsbeirat Kramer, er fragte nicht nach der Sanierung der Lugaer Straße / Krebsler Straße, sondern nach der Behebung der Verwerfungen nach den Baumaßnahmen. Herr Kubsch bittet um Korrektur seiner Aussage zum TOP 7 „nicht wesentlich mehr kosten“. Die Niederschrift wird daraufhin korrigiert und bestätigt.

<b>3</b>	<b>Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Dresden (GO-Ortsbeirat); Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates</b>	<b>V0577/10 beratend</b>
----------	--	------------------------------

Herr Leidel stellte den Antrag, bei diesem Tagesordnungspunkt nur über strittige Fragen zu debattieren.

Diesem Antrag wurde durch die Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräte zugestimmt.

Auf Grund des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90 / Grüne im Ortsbeirat Prohlis wird einstimmig eine abschnittsweise Behandlung und Abstimmung beschlossen.

Herr Tostmann, Fachbereichsleiter Juristischer Dienst im Rechtsamt der Landeshauptstadt, führte aus, dass die neue Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Dresden der neu beschlossenen Geschäftsordnung des Stadtrates angepasst und redaktionell überarbeitet wurde.

Er erklärte die wichtigsten Änderungen zu den §§ 1-4, welche auf die Sächsischen Gemeindeordnung zurück zu führen sind, auf gängige Geschäftspraxis sowie auch, was Angelegenheiten des Ortsbeirates seien (kein Ämterdurchlauf).

Der Ortsbeirat stimmte dem Abschnitt 1 mit Ja 14 Nein 0 und Enthaltungen 0 zu.

Im Abschnitt 2 § 5(2) soll gemäß Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Grüne „unter Angabe der Tagesordnung“ hinzugefügt werden. Dies diene dazu, dass sich die Ortsbeiräte tatsächlich auf die Sitzung vorbereiten könnten und nicht durch nachgereichte Tischvorlagen überrascht würden.

Der Ortsbeirat stimmt den §§ 5(1) - (3) einstimmig zu.

Bei § 5(4) wird die Einsichtnahme von großen Unterlagen im Ortsamt als Problem angesehen. Es wird, wie im Änderungsantrag der Fraktion, eine elektronische zur Verfügungsstellung bevorzugt.

Herr Tostmann sieht gegebenenfalls darin technische Probleme, da es auch für die elektronische Übermittlung Größenschwellen gäbe.

Herr Kubsch lehnte den Zusatz „wenn technisch möglich“ ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion zu § 5(4) wird durch den Ortsbeirat in dieser Fassung mit Ja 4 Nein 6 und Enthaltungen 4 abgelehnt.

Zugestimmt wird diesem Antrag aber mit der Ergänzung „wenn technisch möglich“ mit Ja 12 Nein 1 und Enthaltungen 1.

Gemäß dem Änderungsantrag zu § 6 sind sich die Ortsbeiräte einig, dass der Ortsamtsleiter das Hausrecht ausübt, die Genehmigung aber zu einer willkürlichen Entscheidung führen könnte. Daher solle diese nur versagt werden, wenn die Sitzung beeinträchtigt werde.

Der Ortsbeirat stimmte für die Änderung des § 6 entsprechend des Änderungsantrages mit Ja 13 Nein 0 und Enthaltungen 1.

Herr Lämmerhirt kündigte den Mitgliedern des Ortsbeirates in diesem Zusammenhang an, nach dem Beschluss der Geschäftsordnung durch den Stadtrat, ein entsprechendes Formblatt zwecks Einverständniserklärung für Ton- und Bildaufzeichnungen auszugeben.

Zum § 7 (1) wurde es als sinnvoll erachtet, die öffentliche Ankündigung von Ortsbeiratssitzungen durch Aushang analog der Ladung auf 6 Tage zu terminieren.

Dem Vorschlag der Fraktion auf Ergänzung des § 7 (1) wurde durch die Ortsbeiratsmitglieder mit Ja 14 Nein 0 und Enthaltungen 0 zugestimmt.

Anlass zu Bedenken gab es bei § 8 (4). Es wurde befürchtet, dass bei einer erneuten Ladung die 6-Tage-Frist nicht eingehalten werden müsse und somit Beschlüsse zu Stande kommen würden, die nicht von der Mehrheit des Ortsbeirates getragen würden.

Herr Tostmann führte dazu aus, dass auch bei einer erneuten Ladung die Fristen einzuhalten seien.

Danach wurde auch dem § 8 mit Ja 14 Nein 0 und Enthaltungen 0 zugestimmt.

Zum § 9 führte Herr Tostmann aus, dass es sich hierbei um redaktionelle Änderungen handle. So wurde unter anderem „betroffene Bürger“ durch „Betroffene“ ausgetauscht um die bisherige Beschränkung aufzuheben.

Zum § 10 (3) wurde dem Änderungsantrag der Fraktion entsprochen.

Bei § 10 (5) gab die Einschränkung des Rederechts Anlass zur Debatte.

Herr Kramer stellte den Antrag, den 3. Satz des 5. Absatzes „Ein Mitglied des Ortsbeirates darf höchstens zwei mal ...“ zu streichen.

Diesem wurde mit Ja 12 Nein 4 und Enthaltungen 0 zugestimmt.

Danach wurde den §§ 9 und 10 mit den Änderungen entsprechend des Fraktionsantrages mit Ja 16 Nein 0 und Enthaltungen 0 zugestimmt.

Der redaktionellen Anpassung des § 11 an die Geschäftsordnung wird durch die Ortsbeiräte befürwortet.

Dem § 11 wurde mit Ja 12 Nein 4 und Enthaltungen 0 zugestimmt

Herr Kubsch beantragt entsprechend des Antrages seiner Fraktion den „§ 13 Wahlen“ einzufügen. Der Ortsbeirat ist mit dem vorgeschlagenen Wortlaut einverstanden.

Diesem Antrag wird mit Ja 7 Nein 5 und Enthaltungen 4 zugestimmt.

Im ehemaligen § 13 werden von den Ortsbeiratsmitgliedern im Absatz 2 die Worte „oder zur Niederschrift“ ergänzt, um nicht unnötige bürokratische Hürden aufzubauen.

Dem neuen § 13 und dem ehemaligen § 13 stimmt der Ortsbeirat mit Ja 16 Nein 0 und Enthaltungen 0 zugestimmt zu.

Danach solle der im Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Grüne neu §15 eingefügt werden. Dem stimmen die Ortsbeiräte zu.

Dem Absatz 1 stimmen die Mitglieder des Ortsbeirates mit Ja 14 Nein 4 und Enthaltungen 4 zu.

Zum Absatz 2 führte Herr Tostmann aus, es bestehe im Stadtrat die Möglichkeit sachkundige Personen einzuladen, dabei handle es sich aber um Sachverständige für Vorlagen oder

Anträgen. Im Änderungsantrag der Fraktion heißt es „zu aktuellen Fragen“ dies könne alles sein und birgt die Gefahr der Selbstbefassung in sich. Der Ortsbeirat hätte, durch das Einräumen von Rederecht, auch so die Möglichkeit sachkundige Personen zu bestimmten Tagesordnungspunkten zu hören.

Herr Kubsch als Vertreter der Fraktion im Ortsbeirat führte dazu aus, Selbstbefassung sei es nicht, es ginge hier um Informationen und Rückfragen um in bestimmten Angelegenheiten Sachverstand zu erlangen.

Das Für und Wider zu Sachverständigen, Ladung, Entschädigung, wer entscheidet welcher Sachverständige u. ä., wird durch den Ortsbeirat als kompliziert angesehen. Auch hier wird die Möglichkeit des Einräumens von Rederecht als günstigere Möglichkeit angesehen.

Der Absatz 2 wird mit Ja 2 Nein 11 und Enthaltungen 3 abgelehnt.

Zu den bisherigen §§ 14 und 15 gab es keine Anmerkungen.

Diesen wurde mit Ja 16 Nein 0 und Enthaltungen 0 zugestimmt.

### **Beschlussempfehlung V0577/10 OBR Pro 20.09.2010**

Der Ortsbeirat Prohlis stimmte der Vorlage V0577/10 mit folgenden Änderungen zu.

Der Entscheidungsfindung liegt die Vorlage V0577/10 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Grunde.

(Änderungen fett gedruckt, Streichungen markiert)

#### §5 (2)

Die Einladung erfolgt schriftlich **unter Angabe der Tagesordnung** und muss den Mitgliedern des Ortsbeirates mindestens 6 volle Tage vor dem Sitzungstag zugehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0

§5 (4) Die für die Beratung erforderlichen Unterlagen sind der Einladung beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen einzelner entgegenstehen. Umfangreiche Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, deren Versand nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre, können im Ortsamt eingesehen werden **und werden den Ortsbeirätinnen/Ortsbeiräten wenn technisch möglich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen sind so aufzubereiten, dass sie deutlich lesbar sind, dem aktuellen Stand entsprechen und für die Entscheidungsfindung wesentliche Sachverhalte darstellen.**

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1 Enthaltung 1

#### § 6 (1)

Die Sitzungen des Ortsbeirates sind öffentlich. Jedermann hat das Recht, als Zuhörer/Zuhörer an öffentlichen Sitzungen des Ortsbeirates teilzunehmen, soweit dies die räumlichen Verhältnisse gestatten. Während der öffentlichen Sitzungen sind Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht von der Stadt selbst zum Zwecke der Erstellung der Sitzungsniederschrift angefertigt werden, nur mit schriftlicher Genehmigung der Sitzungsleiterin/des Sitzungsleiters zulässig. **Die Genehmigung kann nur versagt werden, wenn eine Beeinträchtigung der Sitzungsordnung und/oder des Hausrechts zu befürchten ist.** Die Nutzung und Verbreitung der Aufzeichnungen bedarf der Genehmigung...

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

#### § 7 (1)

Ladung und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte werden durch Aushang in den jeweiligen Ortsämtern ortsüblich bekanntgemacht. **Der Aushang erfolgt spätestens 6 volle Tage vor dem Sitzungstag.**

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

§ 10 (3)

Mitglieder des Stadtrates, die nicht Mitglied des Ortsbeirates sind, können an allen Sitzungen des Ortsbeirates teilnehmen, auch wenn diese nicht öffentlich tagen. ~~Mit Beiratsmehrheit kann ihnen im Einzelfall das Rederecht eingeräumt werden.~~ **Der Ortsbeirat kann ihnen mit der Stimmenmehrheit im Einzelfall das Rederecht einräumen.**

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

§ 10 (5)

Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens 5 Minuten, mit Ausnahme der Rednerinnen/der Redner nach § 9 Abs. 1 und 2. Sie kann durch Beschluss des Ortsbeirates verlängert oder verkürzt werden. ~~Ein Mitglied des Ortsbeirates darf höchstens zweimal zu dem selben Verhandlungsgegenstand sprechen.~~ Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 4 Enthaltung 0

**Neu § 13 Wahlen**

- (1) **Wahlen werden geheim mit verdeckten Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Ortsbeirates widerspricht. Auf dem Stimmzettel ist der Name der/des zu Wählenden anzugeben oder anzukreuzen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen Ja oder Nein vermerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl steht.**
- (2) **Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Ortsbeirates erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur eine Person zur Wahl, findet im Falle des Satzes 2 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.**

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Enthaltung 1

Alt § 13 (4) Satz 2 **neu §14**

Einsprüche gegen die Niederschrift sind spätestens bis zum Ende der Kundgabe folgenden Sitzung schriftlich **oder zur Niederschrift** gegenüber der Ortsamtsleiterin/dem Ortsamtsleiter geltend zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**Neu: § 15 Anhörungen und Berichte durch die Beigeordneten**

**Der Ortsbeirat kann mit der Mehrheit seiner Mitglieder die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister ersuchen, einen jeden Beigeordneten/eine Beigeordnete zu einem Tagesordnungspunkt der nächstfolgenden Ortsbeiratssitzung oder zu Sachanliegen zu hören und zu befragen. Der Beigeordnete/die Beigeordnete soll sich im Verhinderungsfall durch mit der Angelegenheit betraute Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, z. B. die zuständige Amtsleiterin/den zuständigen Amtsleiter, vertreten lassen.**

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 5 Enthaltung 2

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0



**4            Widerspruch der Landeshauptstadt Dresden gegen Verwendung personenbezogener Daten durch "Google Streetview"**

**A0207/10  
beratend**

Herr Kubsch, Mitglied des Ortsbeirates Prohlis, stellte im Auftrag der Fraktion den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Grüne A0207/10 vor.

Dieser Antrag solle eine Hilfestellung für den Bürger darstellen.  
Gleichzeitig zog er den Beschlusspunkt 5 des Antrages zurück.

In der anschließenden Diskussion wurde unter anderem auf eventuell entstehende Personalkosten aufmerksam gemacht. Des Weiteren wurde befürchtet, dass Google sich durch eingelegte Widersprüche eine Datensammlung von Namen und Adressen aufbauen könne, welche dann nicht mehr überschaubar sei.

Befürwortet wurde aber auch durch ein Ortsbeiratsmitglied, dass die Stadt hiermit eine Möglichkeit zur Einflussnahme, insbesondere beim Widerspruch im Zusammenhang mit öffentlichen Gebäuden, habe.

**Beschluss:**

Der Ortsbeirat Prohlis beschließt die punktweise Abstimmung des Antrages der Fraktion Bündnis 90 / Grüne A0207/10.

**Abstimmungsergebnis:**

punktweise Abstimmung  
Ja 14    Nein 2    Enthaltung 0

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gegenüber dem Unternehmen Google sicherzustellen, dass die für Google-Streetview gesammelten Rohdaten vom Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt und dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten auf ihre datenschutzrechtliche Relevanz ausgewertet werden können.  
Abstimmungsergebnis: Ja 4    Nein 5    Enthaltungen 7
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gegenüber dem Unternehmen Google sicherzustellen, dass vor dem Start von Google-Streetview Dresden alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt die Möglichkeit haben, die dort zur Veröffentlichung anstehenden Daten offline auf ihre datenschutzrechtliche Relevanz zu überprüfen. Dazu ist ein Zeitraum von mindestens acht Wochen vorzusehen.  
Abstimmungsergebnis: Ja 0    Nein 12    Enthaltungen 4
3. Die Landeshauptstadt Dresden ermöglicht ihren Bürgerinnen und Bürgern, über Widerspruchslisten in den Bürgerbüros sowie die Veröffentlichung des entsprechenden Links im Internet bzw. andere geeignete Varianten ihren eigenen persönlichen Widerspruch gegen die Veröffentlichung personenbezogener Daten einzulegen, der durch die Landeshauptstadt an die zuständigen Stellen weitergeleitet wird.  
Abstimmungsergebnis: Ja 4    Nein 9    Enthaltungen 3
4. Die Landeshauptstadt Dresden fordert alle öffentlichen Einrichtungen und freien Träger von Einrichtungen mit Publikumsverkehr (z. B. Kitas, Schulen, Krankenhäuser) auf, in geeigneter Weise auf ihr Widerspruchsrecht gegen Abbildungen von Personen oder Gegenständen (z. B. Fahrzeugen), die Rückschlüsse auf Personen zulassen, in Gebäude-

darstellungen von Google-streetview hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 4 Enthaltungen 5

5. Die Landeshauptstadt wirkt darauf hin, dass die illegal gesammelten Daten über WLAN-Netze und die ebenfalls gesammelten persönlichen Daten durch Google nachvollziehbar vernichtet werden.

#### **zurückgezogen**

6. Die Landeshauptstadt Dresden informiert die Bürgerschaft in geeigneter Weise – und nicht ausschließlich über das Amtsblatt – über den Sachverhalt und die Möglichkeiten des Widerspruchs.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 6

### **5 Information über eine Mobilfunkanlage Heinrich-Mann-Straße/ Kurt-Tucholsky-Straße (Ersatzbau)**

Frau Steinhof geht auf die neue Verfahrensweise, auf Grund der freiwilligen Selbstverpflichtung der Mobilfunknetzbetreiber, zur Vorstellung von Vorhaben der Errichtung von Mobilfunkstationen in den Ortsbeiräten und Ortschaftsräten ein.

Zur Vorstellung der Ersatzanlage an der Heinrich-Mann-Straße sind Herr Fröhlich von der Deutschen Funkturm GmbH sowie Herr Weilandt von der Telekom Deutschland GmbH anwesend.

Herr Fröhlich, welcher für die bauseitigen Fragen bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen zuständig ist, erläuterte, dass dieser Ersatzneubau auf Grund des Rückbaus der Sternenhäuser erforderlich sei. (Bisheriger Standort war das Sternhaus Heinrich-Mann-Straße/Kurt-Tucholsky-Straße/Erich-Kästner-Straße.) Daher musste vorübergehend ein mobiler Antennenträger aufgestellt werden.

Herr Weilandt führte dazu aus, dass es sich hier um einen Versorgungsbereich im Umkreis von 300 m bis 500 m handele. Insbesondere werde damit die Region des Kaufparks Nickern und Prohlis durch den Netzbetreiber Telekom Deutschland GmbH abgedeckt.

Bei der Neuerrichtung eines Antennenmastes sei aber auch die Mitnutzung durch andere Funknetzbetreiber denkbar.

Herr Leidel fragte an, ob es sich hierbei um eine temporäre Lösung handele. Dies wurde bejaht, die Anlage würde ca. zwei Jahre stehen. Ziel sei es aber, so schnell wie möglich wieder eine stationäre Anlage zu errichten. Grundlage dafür sei eine geeignete Fläche und die Zustimmung des Eigentümers.

Herr Staudinger fragte an, warum hier über einen Antennenmast gesprochen werde, wenn doch in Deutschland tausende stehen.

Herr Lämmerhirt verwies dazu nochmals auf das Schreiben der Oberbürgermeisterin an die Deutsche Funkturm GmbH, zur Vorstellung solcher Bauvorhaben in den Ortsbeiräten.

Durch einige Ortsbeiräte wurde das Thema der gesundheitlichen Gefahren (elektromagnetische Strahlung des Sendemastes) angesprochen.

Dazu wurde ausgeführt, dass es für jeden Mast eine Betreiberbescheinigung / Standortbescheinigung ausgestellt durch die Bundesnetzagentur gäbe. Diese schreibe auch den Gefahrenbereich (unterschiedlich nach Standort und Größe der Antenne) als Sperrzone vor.

## 6 Informationen, Hinweise und Anfragen

Herr Dr. Werblow machte darauf aufmerksam, dass nach Abschluss der Baumaßnahmen des Brückenbaus Altnickern das vorher vorhandene Verkehrsschild (Vorrang Gegenverkehr) an der Engstelle fehle.

Diese Information wird an die Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet.

Herr Rentsch informierte die Ortsbeiräte über eine Vorortbegehung mit Herrn Bürgermeister Marx und dem Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes, Herrn Kötnitz, an der Prof.-Billroth-Straße. Diese solle stadteinwärts dauerhaft offen bleiben.

Herr Stein bittet um Weiterleitung einer Gefahrenquelle auf der Dohnaer Straße in landwärtiger Richtung, in Höhe der Araltankstelle / BMW, durch abgesenkte Schleusendeckel.

Das Ortsamt leitet diese Information an das Straßen- und Tiefbauamt weiter.

Ebenfalls um Weiterleitung der Meldung von Straßenschäden bittet Herr Kramer. Am Haltepunkt Zschachwitz, im Zuge der Fritz-Schreiter-Straße, befänden sich mehrere Löcher.

Das Ortsamt leitet auch diese Information an das Straßen- und Tiefbauamt weiter.

Herr Munkelt sprach erneut das Problem der Sanierung der Straße Altlockwitz an, welche erneut zurückgestellt wurde. Er hoffe, dass wenigstens zum 20-jährigen Jubiläum etwas passiere.

Das Ortsamt bittet das Straßen- und Tiefbauamt, im IV. Quartal 2010 um Vorstellung der Baumaßnahme.

Jörg Lämmerhirt  
Vorsitzender

Ute Enderlein  
Schriftführerin

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied